

Deutschland.

Berlin, 15. März. In den alten Provinzen des Staates dürfen Staatsbeamte ohne Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde, die für die Einzelfälle genau bestimmt ist, kein Nebenamt oder eine mit fortlaufender Remuneration verbundene Nebenbeschäftigung übernehmen, auch keinen anderen Erwerbseigenthum oder ein Nebengeschäft betreiben. Diese Bestimmungen sind auch auf die neu erworbenen Landestheile ausgedehnt und auch den Justizbehörden eingeschränkt worden. Die Justizbeamten haben danach theils die unmittelbare Genehmigung des Justizministers, theils die der nächst vorgesetzten Amtsbehörde einzubohlen.

In den Hamburger Blättern geht der Streit zwischen der Freihafen- und der Anschließpartei noch immer fort, wenn auch seit den Reichstagswahlen etwas weniger animos. Das hiesige Aeltesten-Kollegium der Kaufmannschaft hatte, schreibt man der „L.-Z.“ von Berlin, eine Kommission niedergesetzt, um zu untersuchen, ob der Freihafenstellung oder dem völligen Anschluß der Hansestädte an den Zollverein der Vorzug zu geben sei im Interesse des zollvereinigten Handels- und Gewerbfleisses; aber auch in dieser Kommission sind die entgegengesetzten Ansichten gleich stark vertreten und sie wird daher dem Kollegium rathen, sich über die Frage nicht auszusprechen, da der norddeutsche Bundes-Versassungsentwurf den Hansestädten die Freihafenstellung gelassen hat, bis sie selbst auf den Anschluß an den Zollverein antragen.

Eine von den National-Liberalen ernannte Redaktions-Kommission wegen der Amendements zu dem Versassungsentwurf sollte gestern früh 11 Uhr der Fraktion Bericht erstatten. Ein von Zweiten und Genossen dieser Kommission mitgetheiltes Amendement proponirt als Grundsatz der Verfassung ein jährliches Budget im Allgemeinen, auch für Krieg und Marine, nebst einer Uebergangsbestimmung für den Militär-Etat auf drei Jahre in der bekannten Höhe von 225 Thaler pro Kopf. Die freie konservative Vereinigung soll eine fünf- oder sechsjährige Uebergangsbestimmung vorschlagen wollen.

Eine der „Nordb. Allg. Ztg.“ zugehende Privatdepesche meldet, daß in dem Wahlkreise Bitterfeld-Delitzsch der konservative Kandidat, Landrath v. Nauchhaupt, mit einer Majorität von 255 Stimmen gegen den Kandidaten der Fortschrittspartei a. D. Parvifius gewählt worden ist.

Gestern Abend hatten sämmtliche Fraktionen Sitzung. Gegenstand der Beratung war ein Vorschlag des Präsidenten, der sich auf den Beratungsmodus und die Behandlung der Spezial-Diskussion über den Versassungsentwurf erstreckt. Der Präsident ist nämlich, wie wir hören, der Ansicht, daß eine Vereinfachung der Debatte dadurch herbeigeführt werde, wenn die Spezial-Diskussion immer auf bestimmte Gruppen von Abschnitten des Versassungsentwurfs gleichzeitig ausgedehnt werde, welche ihrem Gegenstande nach mit einander verwandt sind. Auf diese Weise würden von den 14 Abschnitten des Versassungsentwurfs folgende 7 Gruppen gebildet werden: I. Gruppe: Abschnitt 1: Bundesgebiet, Abschnitt 2: Bundesgesetzgebung, Abschnitt 13: Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen. — II. Gruppe: Abschnitt 3: Bundesrath, Abschnitt 4: Bundespräsidium, Abschnitt 5: Reichstag. — III. Gruppe: Abschnitt 6: Zoll- und Handelswesen, Abschnitt 10: Konsulatwesen. — IV. Gruppe: Abschnitt 7: Eisenbahnwesen, Abschnitt 8: Post- u. Telegraphenwesen. — V. Gruppe: Abschnitt 9: Marine und Schifffahrt, Abschnitt 11: Bundeskriegswesen. — VI. Gruppe: Abschnitt 12: Bundesfinanzen. — VII. Gruppe: Abschnitt 14: Verhältnis zu den süddeutschen Staaten. — Der Präsident ist der Ansicht, daß es zweckmäßig erscheine, wenn über diesen Vorschlag zuvor eine Verständigung der einzelnen Mitglieder in den Fraktionen erfolge, damit eine lange zeitraubende Debatte über diesen Gegenstand im Plenum vermieden werde. — Sollte jedoch bei den Fraktions-Beratungen sich herausstellen, daß der Vorschlag nicht die genügende Majorität erhalten würde, vielmehr die Mitglieder des Reichstages sich etwa für eine Beratung im Plenum in der Reihenfolge, wie der Versassungsentwurf aufweist, entscheiden, so beabsichtigt der Präsident, seinen Vorschlag nicht erst bei dem Beginn der Spezial-Diskussion zu stellen. Diese letztere wird, wie wir hören, am Montag ihren Anfang nehmen und sollen bei der Beratung des in die I. Gruppe event. mit einbezogenen Art. 1, welcher vom Bundesgebiet handelt, die Abgeordneten polnischer Nationalität ihre bereits von uns erwähnte Verwahrung gegen die Aufnahme der ehemaligen polnischen Provinzen in den norddeutschen Bund vorzubringen beabsichtigen. Ebenso heißt es, daß die beiden dänisch gesinnten Abgeordneten aus Nordschleswig mit Berufung auf die Bestimmungen des Friedens gleichfalls gegen die Einverleibung Nordschleswigs in den Bund Protest erheben werden. Beide Kategorien von Abgeordneten würden dann bei der weiteren Spezial-Diskussion sich völlig passiv verhalten.

Die Vorstände der israelitischen Gemeinde in Mecklenburg haben an den Reichstag eine Eingabe mit folgendem Petition gerichtet:

„Den geheiligten Grundsatz der bürgerlichen Gleichstellung, in Bezug auf die Mecklenburger jüdischen Glaubens, zur Geltung zu bringen, mindestens in so weit, daß in Ausführung des Art. 3 und mit Rücksicht auf Art. 21 der Verfassung des norddeutschen Bundes, die im Vorstehenden gerügten Hindernisse, welche sich dem gemeinsamen Indignat in Bezug auf Mecklenburg entgegenstellen, beseitigt werden, mithin jeder Einwohner eines Bundesstaates, gleichviel welcher Religion er angehört, nicht bloß das Bürgerrecht gewinnen, sondern auch ein Grundstück unbehindert erwerben, ferner sich in den Seestädten Rostock und Wismar niederlassen darf und endlich von der Verpflichtung zur Lösung einer besonderen landesherrlichen Konzeption zum Betreiben kaufmännischer Geschäfte be-

freit werde.“ Die Eingabe ist vom 28. Februar, dem Geburtstage des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin datirt. Aus der Motivirung heben wir nachgehenden Satz hervor: „Wir glauben kaum, daß noch irgend ein Land in Europa existirt, wo ein solcher Druck, wie in Mecklenburg, auf den jüdischen Untertanen lastet. Wie Abhilfe gegen solchen Druck — zur Ehre Deutschlands! — sich schaffen läßt, das können wir getrost dem hohen Reichstage überlassen. Wir gehen um so weniger über das Erreichbare hinaus, als wir zu unserem Landesherren das auf Seine große Menschenfreundlichkeit und Seinen echt religiösen Sinn wohlgegründete Vertrauen haben, daß er lediglich durch seine Landstände gehindert wird, der Stimme der Religion und Gerechtigkeit zu Gunsten Seiner jüdischen Untertanen Gehör zu schenken.“ Der Druck, unter welchem die mecklenburgischen Juden in Bezug auf ihre staatsbürgerlichen Rechte stehen, ergiebt sich schon aus dem Inhalt des Petition. Eine weitere Darlegung desselben wird in einer Beilage gegeben, welche „die Rechtsverhältnisse der Juden in Mecklenburg“ historisch darstellt. Man lernt aus derselben, daß die Juden bereits zweimal die rechtliche Gleichstellung mit den Christen in Mecklenburg erlangt hatten: zuerst durch eine Großherzogliche „Constitution“ vom 22. Februar 1813, sodann durch die deutschen Grundrechte und durch das mecklenburg-schwerinsche konstitutionelle Staatsgrundgesetz von 1849. Beide Male wurden sie auf Betrieb der mecklenburgischen Ritterschaft wieder aus dem bereits erlangten Besitz und in den alten Zustand der Rechtsungleichheit zurück versetzt.

Berlin, 15. März. (Nordb. Reichstag.) 13. Sitzung. Die heutige Plenarsitzung eröffnete der Präsident Dr. Simson um 12 Uhr 10 Minuten. Die Tribünen des Publikums sind gefüllt, die Posttage und die Diplomatenlogen leer. — Am Ministertische einige Bundeskommissarien, v. d. Seydt und Graf Jegenplis. Auf der Tagesordnung stehen Wahl sitionen und berichtet zuerst für die I. Abtheilung der Abg. Graf Bethusy-Duc über die Wahl des Abgeordneten Jaffier v. Hammerstein im 5. hannoverschen Wahlbezirk und beantragt deren Gültigkeitserklärung. Nach einer zugleich über den Standpunkt der hannoverschen Abgeordneten sich verbreitenden Bemerkung des Abg. Windhorst wird die Wahl genehmigt. Ebenso werden auf Vorschlag des Referenten genehmigt die Wahlen der Abgeordneten Schrapf (18. sächsischer Wahlbezirk) und v. Wandenburg. — Für die zweite Abtheilung referirt der Abg. Dr. Kiedel und es werden auf seinen Antrag für gültig erklärt die Wahlen der Abgeordneten v. Gruner (6. Württemberger Wahlbezirk) und Dr. Müschwitz (19. sächsischer Wahlbezirk). — Ueber 4 Wahlen der 3. Abtheilung berichtet Abg. v. Urube-Bomst, sie werden alle genehmigt, und zwar die Wahlen des Abg. Wulf (Herzogthum Lauenburg), des Abg. Rang (Rheinland), des Abg. v. Bodum-Dollfus (7. Arnberger Wahlkreis) und des Abg. Groot. — Weiter berichtet der Referent der 5. Abtheilung Abg. Dr. Falk (Slogan). Er beantragt die Gültigkeitserklärung der Wahlen des Abg. Staatsanwalt Reyer (Schwarzbürg-Sondershausen) und Abg. Franz Dümmer (Berlin). — Das Plenum genehmigt ohne jeglichen Widerpruch beide Wahlen. — Ferner berichtet der Referent über die Wahl in Meise, wo Dr. Friedenthal festgesetzt hat. Die Abtheilung beantragt Gültigkeitserklärung.

Abg. Rastler will dem Antrage nicht widersprechen, jedoch dagegen Widerspruch erheben, daß für §. 11 des Wahlgesetzes zwei Auslegungen möglich seien. Wenn Militärpersonen bei den Militärwahlen im Wahlvorstande gefessen haben, müsse unbedingt die Nichtigkeit der von den Soldaten abgegebenen Stimmen ausgesprochen werden. Das Haus genehmigt die Wahl des Abg. Dr. Friedenthal. — Referent Dr. Falk berichtet über die Wahl des Abg. Dr. Künzer (12. Breslauer Wahlbezirk). Das Haus genehmigt dem Antrage der Abtheilung gemäß auch diese Wahl. — (Von Bloon erscheint am Ministertische.) Auf Vorschlag des Referenten der 6. Abtheilung, Abg. Hergenbahn, genehmigt das Haus die Wahl des Abg. Trip und auf Vorschlag des Abg. v. Wurmb als Referenten der 7. Abtheilung die Wahlen der Abgeordneten Hiffen (Köln), Bebel (Sachsen) und Gihler (Breslau). Endlich berichtet für die 4. Abtheilung der Abg. v. Kehler über die Wahl des Abg. v. Thielau (2. sächsischen Wahlbezirk). Ein Protest aus Lobau gegen dieselbe enthält 6 Punkte. Die Abtheilung beantragt daher Beauftragung der Wahl und Mittheilung der Unregelmäßigkeiten an die Regierung. — Abg. v. Beerfeldt spricht gegen diesen Antrag, bleibt aber auf der Journalistentribüne meist unverständlich, als praktischen Grund für die Nichtbeauftragung giebt er an, daß nach der Prüfung der Neuwahl der Reichstag auseinandergehen würde. Der Präsident macht den Abgeordneten aufmerksam, daß er den Antrag auf Gültigkeit der Wahl schriftlich einreichen müsse und möge. Abg. Wigard: Allerdings sei das Haus über solche vorliegende Unregelmäßigkeiten hinweggegangen, wo die absolute Majorität eine große gewesen; es könne das hier aber bei 14 Stimmen Majorität nicht Platz greifen, ebenso könne der praktische Grund des Vorredners nun- und nimmermehr von der Beauftragung der Wahl abhalten, sonst würde die Wahlprüfung Spielerei. Das Mindeste bei den vorliegenden Protesten sei Beauftragung. (Bravo.) — Abg. v. Hagte meint, die Proteste schienen ihm nur hervorgegangen aus dem Mißtraue unterlegener Parteien, und schließt sich dem Antrage des Abg. v. Beerfeldt an.

Dagegen hält Abg. v. Vincke (Hagen) es für durchaus nöthig, daß die Wahl beanstandet werde; das Prinzip der geheimen Abstimmung sei bei derselben auf das Größtste verletzt. Von einer Ungültigkeitserklärung könne erst nach dem Ergebnisse der Untersuchung die Rede sein. Im Interesse der Versammlung gegenüber der öffentlichen Meinung sei die Wahl nicht zu genehmigen. (Bravo!) — Abg. v. Seydewitz will bestätigen, daß in den ihm benachbarten Orten des betr. Wahlbezirks keine Beeinflussung vorgekommen sei, die Leute dort würden sich nicht täuschen lassen, seien „zu tüchtig“. Man möge die Wahl genehmigen. — Abg. Haberkorn, der in der Nähe wohnt, konstatiirt, daß gerade dort der Wahlkampf sehr heftig gewesen. Er sei auch für Beauftragung. (Hört!) Zur Ehre der sächs. Behörde und zu Ehre der Wahl des Hrn. v. Thielau sei die Unterlegung nöthig. — Abg. Clissen. Wenn nur die Hälfte der Unregelmäßigkeiten bewiesen wäre, so sei die Nichtigkeitserklärung nöthig. Er beantragt Beauftragung. Der Referent v. Kehler wiederholt den Antrag, die Wahl zu beanstanden. Die Wahl wird einstimmig beanstandet und der Antrag der Abtheilung angenommen. — Auf weiteren Vorschlag des Referenten Abg. v. Kehler wird die Wahl des Abg. v. Silgers (Düren-Jülich), Abg. Rantat, Abg. Wachler (Breslau) genehmigt. — Der Präsident macht bekannt, daß noch neun Wahlen zu prüfen sind, noch 28 Wahlen fehlen, fragt, ob die nächste Sitzung morgen oder Montag anzuberaumen. Da ein großer Theil der Mitglieder sich für Montag entscheidet und der Präsident den freigebliebenen Zeitraum für sehr nützlich zu der Vorbereitung der einzelnen Fraktionen hält, läßt er abstimmen. Für Sonnabend erheben sich nur wenige Mitglieder. Der Präsident setzt daher die nächste Sitzung an auf Montag 10 Uhr und auf die Tagesordnung: „Vorberathung über den Versassungsentwurf: I. Bundesgebiet, II. Bundesgesetzgebung.“ Damit schließt die heutige Sitzung um 12 Uhr.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 13. März. Gestern früh 8 Uhr traf Se. K. Hoh. der Großherzog von Schwerin in Rostock ein, um an der feierlichen Legung des Grundsteins zu dem

neuen Universitäts-Gebäude Theil zu nehmen. Der Entschluß zu diesem Bau wurde gefaßt, als der Großherzog nach seinem am 25. Juli 1864 mit der hochseligen Großherzogin Anna in Rostock gehaltenen Einzuge dort verweilte; die Pläne wurden im Sommer 1865 von dem Hofbaumeister Willebrand in Schwerin entworfen und die Bau-Ausführung nach dem definitiv festgesetzten Plane am 23. Januar 1866 befohlen und darauf am 24. April in Angriff genommen. Die Feier begann mit einem Universitäts-Gottesdienste in der Marienkirche, worauf der akademische Festzug sich nach dem Bauplatz bewegte. Hier hielt der zeitige Rektor, Prof. Dr. Varsich, die Rede, worauf die Verlesung der in den Grundstein zu legenden Bau-Urkunde, sowie des Verzeichnisses der sonstigen Deponenda folgte. Unter den eingelegten Münzen befand sich auch einer der neuen Jubiläums-Thaler, die der Großherzog auf sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum (am 7. d. M.) hat prägen lassen. Sie tragen die Umschrift: Zur Feier 25jähriger Regierung am 7. März 1867. Der Großherzog that die ersten Hammer schläge, nach ihm der Chef des Unterrichtswesens, Staatsrath Dr. Buchta. Dem Rektor der Universität Rostock ist bei dieser Gelegenheit eine werthvolle und schön gearbeitete goldene Amtsette verliehen worden. Der Bizkanzler der Universität, Geheimrath v. Botsch, hat das Prädikat „Excellent“ erhalten.

Von der sächsisch-preussischen Grenze, 11. März. Wer die leitenden Persönlichkeiten der höheren Kreise in Dresden genau kennt, der weiß auch, daß augenblicklich dort sehr verschiedene Strömungen hinsichtlich der Gesinnungen, die man gegen Preußen hegt, herrschen. Daß das Königreich Sachsen in dem Friedens-Traktate verhältnißmäßig ungemein günstig behandelt wurde und ungleich bessere Bedingungen erhielt, wie es als ein mit Waffen erobertes Land, welches dazu zuerst die Feindseligkeiten gegen Preußen begonnen hatte, mit Fug und Recht erwarten durfte, darüber wird bei allen Unparteiischen in ganz Deutschland nur Eine Stimme herrschen. Auch die Militär-Konvention mit Preußen ist, Dank sei es der Gewandtheit des jetzigen sächsischen Kriegs-Ministers, Generals von Fabrice, der schon von 1864, wo er Stabschef des Generals v. Hake in Holstein war und durch seine Besonnenheit vielen Unfug verhinderte, den der damalige sächsische Civil-Kommissar von Könnert, ein fanatischer Preußenhasser, dort ansetzen wollte, als persona grata am Berliner Hofe gilt, für Sachsen sehr günstig ausgefallen und wahrlich die taktische Eintritt des sächsischen Armeekorps vollkommen. Wenn nun auch alle Verständigen in Sachsen das alles sehr gut einsehen und mit Aufmerksamkeit für ein inniges Bündniß mit Preußen zu wirken suchen, so giebt es leider eine nur noch zu zahlreiche unverständige Partei, die besonders auch in den vornehmen Salons von Dresden ihren Hauptsitz hat, welche geradezu das Gegentheil zu erreichen sucht. Diese Partei, die alles Andere mehr als ein richtiges Verständniß der europäischen Verhältnisse besitzt, hofft in ihrem wahnwitzigen Eifer, daß demächst Oesterreich und Frankreich im Verein mit Dänemark [Warum beschleunigt Preußen nicht die Versöhnung mit Dänemark?] ein Bündniß gegen den preussischen Staat schließen müssen, und es dann die Pflicht der sächsischen Truppen sei, die Avantgarde gegen die bitter gehaßten Preußen zu bilden. Diese Partei, bei der einige in Dresden residirende kleinstaatliche Diplomaten sich durch ihren besonderen Eifer auszeichnen, sucht es jetzt leider auch mit Erfolg durchzusetzen, daß einige 50—60 frühere hannoversche Offiziere von altem Adel, anerkannt heftige Preußenfeinde, welche den ihnen angebotenen Eintritt in die preussische Armee kurzweg verweigerten, in das sächsische Armeekorps aufgenommen werden. Die große Gehässigkeit gegen Preußen gilt bei diesen Offizieren für die beste Empfehlung in Sachsen. Wie sich diese bedeutende Verstärkung der sächsischen Truppen durch anerkannt Preußen auf das Feindseligste gesinnte Offiziere des vornehmen hannoverschen Adels mit der guten Kameradschaft, in welcher der Militär-Konvention gemäß das Armeekorps des Königreichs Sachsen mit dem preussischen Heere leben soll, vereinbaren läßt, vermögen wir freilich nicht recht einzusehen. Jedenfalls liegt darin eine Mahnung für Preußen, stets die größte Vorsicht gegen Sachsen zu beobachten und bloßen glatten Worten, wenn solche Thatfachen zu sehr damit in Widerspruch stehen, kein allzu großes Vertrauen zu schenken.

München, 11. März. Mit ungetheilter Spannung folgt man in Baiern den Verhandlungen des norddeutschen Parlaments, und nur ein Wunsch beherrscht alle Patrioten: es möge die Bundesverfassung recht bald zu Stande kommen; je eher dies geschieht, um so eher wird das Bündniß mit den Südstaaten geschlossen werden können. Die Gefahren und Hindernisse, welche diesem Bündnisse, bei uns in Baiern in den Weg gelegt werden, sind groß, und werden um so bedeutender, je ferner der Tag liegt, an dem dieses Bündniß endlich vollendete Thatfache wird. Wie man weiß, ist für die Schließung dieses Bündnisses von Seiten Preußens die Annahme des preussischen Militärsystems in Süddeutschland zur Bedingung gestellt worden; aus diesem Grunde hat die bairische Regierung dem Landtage auch einen Entwurf einer neuen Heeresorganisation vorgelegt; die Regierung hat dabei auch nicht einmal annähernd genau und bestimmt angegeben, wie viel in Folge der Annahme dieses Entwurfes dem Lande jährliche Mehrkosten erwachsen würden; dazu kommt noch, daß der Entwurf äußerst mangelhaft und nicht genügend präcis ist. Der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten verlangt nun nicht bloß genaue rechnerische Aufschlüsse, sondern drängt auch darauf, daß die Regierung den Entwurf selbst verbessere. Die Zurückziehung des Entwurfes ist daher sehr wahrscheinlich und es dürfte mit ihr zugleich eine Vertagung des Landtages erfolgen. Das ist sehr schlimm, da Minister v. Hohenlohe fast nur in der Kammer der Abgeordneten eine Stütze findet.

